

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 6168 563 8493 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0575/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2002	Umweltausschuss	Entgegennahme o. B.
28.11.2002	Stadtentwicklungsausschuss	Entgegennahme o. B.
03.12.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
03.12.2002	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
10.12.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
11.12.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
11.12.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
12.12.2002	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
17.12.2002	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
18.12.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
18.12.2002	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
18.12.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Zwischenbericht Neuaufstellung FNP		

Grund der Vorlage

Zeitplan für das weitere Aufstellungsverfahren des FNP nach der Offenlage

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegengenommen.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. Offenlage, Trägerbeteiligung

In der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai 2002 ist die öffentliche Auslegung des FNP-Entwurfes durchgeführt worden. Parallel hierzu hat auch die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt gefunden. Allein im Rahmen der Offenlage sind etwa 700 bis 800 unterschiedliche Anregungen zu rund 150 verschiedenen Flächen eingegangen, die im Rahmen der planerischen Abwägung bei der Überarbeitung des FNP-Entwurfes zu berücksichtigen sind. Schwerpunkte der Bedenken bilden die Stadtbezirke Vohwinkel, Ronsdorf und Cronenberg. Besonders zahlreiche Anregungen betreffen die Gewerbeflächen „Kleinhöhe“, „Eskesberg“ und „Blombach Süd“ sowie die Wohnbauflächen „Radenberg“ (B-Pl. 869), „Kirchhofstraße“, „Hainstraße / Im Lehmbruch“ (B-Pl. 1029) und „Luhnsfelder Höhe“ (B-Pl. 1037).

Die eingegangenen Anregungen zum FNP-Entwurf müssen in der Abwägung inhaltlich angemessen berücksichtigt und formalrechtlich in einer für den FNP genehmigungsfähigen Form aufbereitet werden. Hierzu sind in vielen Fällen z.T. relativ aufwendige Recherchen erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen zum FNP-Entwurf vorgebracht haben, werden nach dem Feststellungsbeschluss des Rates entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) über das Abwägungsergebnis informiert.

2. Landesplanerische Anpassung

In der landesplanerischen Verfügung (nach § 20 Abs. 5 LPlIG) der Bezirksplanungsbehörde vom 13.05.2002 werden Bedenken zu zahlreichen geplanten Bauflächen geäußert. Die geplanten Wohnbauflächen „An der Bük“ (B-Pl. 1013), „Wiedener Straße Ost“ (B-Pl. 996), „Stiepelhaus“ und „Im Dickten / Herzkamper Straße“ werden landesplanerisch abgelehnt (insg. 6,3 ha, ca. 100 WE). Die Fläche „Windfoche / Spieckerheide“ soll auf maximal eine Bautiefe (Straßenrandbebauung) begrenzt werden. Das gleiche hat die Bezirksplanungsbehörde für die Fläche „Luhnsfelder Höhe“ (B-Pl. 1037) gefordert. Da an dieser Stelle eine Straßenrandbebauung nicht sinnvoll ist, hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2002 beschlossen, die Bauleitplanung für diesen Bereich nicht weiter zu verfolgen (Vorlage: VO/0499/02). Daher wird die Darstellung im FNP auf Fläche für die Landwirtschaft geändert. Weitere landesplanerische Bedenken bestehen bei den Wohnbauflächen „Radenberg“ (B-Pl. 869: Kompensationsflächenproblematik) und „Tente“ (GIB-Darstellung der südl. Teilfläche im Gebietsentwicklungsplan). Für die geplante gewerbliche Baufläche „Otto-Hausmann-Ring / Eskesberg“ ist eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes erforderlich.

Bei einem nachfolgenden Gesprächstermin hat die Bezirksplanungsbehörde abweichend von der o.g. landesplanerischen Verfügung die Bedenken zu der Fläche „Im Dickten / Herzkamper Straße“ zurückgestellt, wenn diese auf eine Bautiefe entlang der Herzkamper Straße begrenzt wird. Die Bedenken gegen die im FNP-Entwurf dargestellte Wohnbaufläche „Stiepelhaus“ werden nach Angaben der Bezirksregierung ebenfalls zurückgestellt, wenn dort durch eine Satzung nach § 34 BauGB eine wohnbauliche Entwicklung ermöglicht werden könne. Die von der BV Cronenberg vorgeschlagene größere Ausdehnung der geplanten Wohnbaufläche wird landesplanerisch abgelehnt.

Für die Flächen, die sich bereits in einem B-Plan-Verfahren befinden (An der Bük, Wiedener Straße Ost und Radenberg), werden in den Einzelverfahren die politischen Entscheidungen über ein Fortführen bzw. Aufheben dieser Planungen getroffen¹.

¹ Am 30.09.2002 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Aufhebungsbeschluss zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 1013 - An der Bük - (Vorlage: VO/0491/02) abgelehnt.

Da die im FNP-Entwurf dargestellten Wohnbauflächen den prognostizierten Bedarf ohnehin schon um etwa 400 WE unterschreiten, sind in Einzelfällen Nachverhandlungen mit der Bezirksplanungsbehörde erforderlich, damit das Wohnbauflächenpotential nicht in dem o.g. Maße weiter reduziert wird.

Nach der Auswertung der Anregungen aus der Offenlage werden im Rahmen der politischen Beratung zum Feststellungsbeschluss die Entscheidungen über alle strittigen Flächen getroffen. Bei Abweichungen von den Zielen der Landesplanung ist jedoch davon auszugehen, dass diese Bereiche von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommen werden.

Alle geplanten Bauflächen, die sich in der noch rechtskräftigen Landschaftsschutzverordnung aus dem Jahr 1975 befinden, sind aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde ebenfalls noch nicht landesplanerisch abgestimmt (acht geplante Wohnbauflächen und drei gewerbliche Bauflächen). Die Anträge zur Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung in diesen Bereichen werden z.Z. vorbereitet.

3. Zeitplan

Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Anregungen und der o.g. hohen Anforderungen an die Abwägung ist nach derzeitiger Einschätzung des weiteren Arbeitsaufwandes davon auszugehen, dass die Behandlung der Anregungen zum FNP-Entwurf nicht vor Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann. Dieser Zeitraum wird ebenfalls für die erforderliche Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung benötigt. Die Anhörung der Bezirksvertretungen kann daher frühestens Anfang 2003 durchgeführt werden. Nach der Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen ist der Feststellungsbeschluss vor der Sommerpause 2003 geplant. Über die Genehmigung des FNP muss die Bezirksregierung innerhalb von drei Monaten entscheiden. Diese Frist kann aus wichtigen Gründen um weitere drei Monate verlängert werden.

Eine zweite Offenlage soll nach Möglichkeit vermieden werden, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern. Für den Fall, dass aufgrund einer gegenüber dem Offenlegungsentwurf geänderten FNP-Darstellung einzelne Teilbereiche des FNP von der Genehmigung ausgenommen werden, sind anschließend für diese Flächen entsprechende FNP-Ergänzungsverfahren durchzuführen.